



Zehn ethische Positionen zu künstlicher Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt

Warum dieses Papier?

Unter KI verstehen wir die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren. KI ermöglicht es technischen Systemen ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Der Computer empfängt Daten verarbeitet sie und reagiert. KI-Systeme sind in der Lage, ihr Handeln anzupassen, indem sie die Folgen früherer Aktionen analysieren und autonom arbeiten.

Im Gegensatz zu natürlichen Personen haben KI-Systeme keine Urheberrechte. Sie haben keine menschlichen Erfahrungen, keine Gefühle, keine Meinungen oder auch kein Bewusstsein.

Deshalb braucht es allgemein akzeptierte Regeln, die bislang nicht existieren.

In Deutschland und EU-Ebene gibt es noch kaum spezifischen Gesetze, die auf KI-Systeme zugeschnitten wären.¹ Die Anwendung von KI-Systemen unterliegt bisher dem allgemein geltendem deutschen Recht.

Die katholische Arbeitnehmer Bewegung versteht sich als Interessensverband für Arbeitnehmende mit dem Ziel ein „gutes Leben für Alle“ zu ermöglichen. Die Wertebasis bilden dabei die Grundsätze und Prinzipien der „katholischen Soziallehre“.

Dieses Papier soll unsere ethischen Positionen zu KI aufzeigen und in die politische, gesetzgeberische Diskussion sowie öffentliche Debatte mit einfließen.

Die zehn folgenden Positionen sind nicht gewichtet oder gereiht. Wir haben jedoch versucht, den Lesenden alle unsere Positionen in zehn übersichtlichen Punkten zusammenzufassen.

1. KI muss sinnstiftend, nützlich, Schöpfung bewahrend und dem Gemeinwohl verpflichtet sein

KI soll für möglichst viele Menschen Sinn stiften und nützlich sein. Sie soll die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern, indem sie bspw. die Gesundheit schützt, den Arbeitsalltag erleichtert, die individuelle Persönlichkeit wie auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

¹ Auf EU-Ebene wurde am 13.3.24 das KI-Gesetz (Gesetz über die Künstlicher Intelligenz) verabschiedet. Es soll im Juni 2024 in Kraft treten und schrittweise bis 36 Monate nach dem Inkrafttreten in allen EU Staaten ratifiziert und dann in vollem Umfang einsetzbar sein.

Entscheidend beim Einsatz von KI in Betrieben wird sein, dass die KI-Systeme so gestalten sind, dass sie die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Erwerbstätigen erweitert und nicht reduziert. Statt Tätigkeiten durch KI zu entwerten, sind Erwerbstätige durch gezielte Qualifizierung im Sinne „Gute Arbeit für Alle“ zu wertvollerer Tätigkeit mit KI hinzuführen. Dies kann durch Tarifverträge flankiert und durch neue Stellenzuschnitte unterstützt werden.

KI-Systeme sollen zu einer Entlastung führen und Freiräume schaffen. Sie sind ergonomisch und der Gesundheit zuträglich zu gestalten. Es ist nachzuweisen, in welcher Form sie tatsächlich Entlastung bringen.

Der frei zugängliche Einsatz von KI ist so zu gestalten, dass dieser für den Einzelnen und für die Allgemeinheit nützliche Ergebnisse bringt und niemand dadurch zu Schaden kommt.

2. KI muss nachhaltig sein

Der KI-Einsatz sowie deren Ergebnisse sollen nachhaltig sein. Ressourcennutzung und Umweltschäden, wie z. B. der Energieverbrauch und die CO₂ Belastung, müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die KI-Logik muss auf nachhaltigste und gleichzeitig ethisch vertretbarste Entscheidungen ausgerichtet sein.

3. Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht bei KI

Technik alleine darf nie das Sagen haben. Eine Bevormundung des Menschen durch KI muss ausgeschlossen sein. Aus diesem Indikator ergibt sich zugleich, dass Künstliche Intelligenz auch nicht von sich aus ethisch sein kann, sondern die ethischen Einstellungen seiner Programmierenden in sich trägt.

Ein zentrales Element für den Umgang mit KI-Systemen ist die Übernahme und Zuordnung der Verantwortung über die getroffenen Entscheidungen. Letztendlich ist es immer ein Mensch, der hierfür die Verantwortung trägt.

So sollte sich z. B. die Belegschaft eines Betriebes immer bewusst sein, dass, obwohl KI zur Verbesserung von Effizienz und Produktivität beitragen kann, es letztlich Menschen sind, die die Verantwortung für die Nutzung dieser Technologien tragen.

4. KI muss beherrschbar, technisch robust und sicher sein

KI-Systeme sind stets so zu konzipieren und zu entwickeln, dass sie beherrschbar bleiben.

KI muss verlässlich sein und vor Schaden behüten. KI sollte als Werkzeug betrachtet werden, das den Menschen dient und nicht umgekehrt. Mitarbeitende, die KI-gestützte Tools verwenden, sollten daher in der Lage sein, die von der KI vorgeschlagenen Schlussfolgerungen kritisch zu prüfen und letztlich eigene Entscheidungen zu treffen.

Diese Autonomie sollte z. B. bei Betrieben auch in die Unternehmenskultur eingebettet sein. Schulungen und Weiterbildungen können dazu beitragen, das Verständnis der Mitarbeitenden für die Funktionsweise von KI zu verbessern und sie dabei unterstützen, ihre Rolle im Kontext dieser Technologien verstehen.

5. Kennzeichnungspflicht, Verantwortung, Transparenz und Erklärbarkeit

Künstliche Intelligenz wirkt sich immer stärker auf unsere Gesellschaft aus. Mittels KI-generierter Inhalte, zum Beispiel in Fotos, Videos sogar mit Original-Stimmen, lassen sich Desinformationen einfach und authentisch erstellen und verbreiten. Die Folgen betreffen nicht nur Arbeitsergebnisse, sondern auch Individuen, Wirtschaft und unsere Demokratie.

Der buchhalterische Grundsatz der Wahrheit und Klarheit muss auch für Netzinhalte gelten. Es muss daher für alle KI erzeugten Inhalte eine weltweite gesetzlich verpflichtende Quellenangabe gelten.

Zusätzlich wird eine Medienkompetenz immer notwendiger werden, da es immer schwieriger wird, Fakt von Fake unterscheiden zu können. Daher fordern wir die Förderung von Angeboten in diesem Bereich und die Aufnahme von „Medienkompetenz“ in die Lehrpläne schulischer und beruflicher sowie der Erwachsenenbildung.

Die Verantwortlichkeiten und Haftung für KI-erzeugte Inhalte sind nachvollziehbar offenzulegen. Zur Gewährleistung einer transparenten und eindeutigen Zuschreibung und Wahrnehmung von Verantwortung, ist es notwendig, klare Kommunikations- und Dokumentationsprozesse einzurichten, die die Entscheidungsfindung und Maßnahmen der KI transparent machen. Dies sollte nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen einer KI-Entscheidung umfassen, sondern auch deren langfristige Folgen.

Durch kontinuierliche Prüfungen ist sicherzustellen, dass KI-Systeme wie beabsichtigt funktionieren und jegliche unerwarteten oder unerwünschten Ergebnisse nach Möglichkeit bereits im Vorhinein identifiziert werden können.

Daten und Prozesse von KI müssen rückverfolgbar und erklärbar sein. Durch das so genannte Blackbox-Phänomen besteht die Gefahr, dass KI-Systeme und ihre Entscheidungen nicht nachvollziehbar und damit nicht transparent sind.

Für alle öffentlich zugänglichen Anwendungen, sind KI-Verfahren, die Funktionsmechanismen und die vollständigen Entscheidungswege und –Parameter sind einer noch zu schaffenden, demokratisch legitimierten deutschen oder EU Aufsichtsbehörde, offenzulegen.

Außerdem muss es einen Whistleblower-Schutz geben, um zu gewährleisten, dass Missstände eben gerade von denen aufgedeckt werden können, die am meisten Einsicht in die Systeme haben. Zur Transparenz gehört auch, die Einhaltung der hier genannten Kriterien zu dokumentieren. Es muss entsprechende Rechenschaftspflichten zu Quellen und welche KI eingesetzt wird, geben.

6. Datenschutz, Schutz der Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement

Viele KI-Systeme basieren auf großen Datenmengen. Dies darf nicht zu einer Gefährdung der Persönlichkeitsrechte seiner Nutzer und Nutzerinnen führen, deren Wahrung ist bereits bei der Planung und Konzeptionierung der Anwendung zu berücksichtigen. Die Zweckbindung der Kunden- und Beschäftigtendaten ist sicherzustellen. Es ist eine Datensouveränität anzustreben. Dabei sind die besonderen Herausforderungen bei Beschäftigten zu beachten.

Da die Daten für die Lern- bzw. Trainingsprozesse der KI von entscheidender Bedeutung sind, ist hier besondere Sorgfalt und Transparenz geboten. Die Qualität der Daten entscheidet bspw. mit darüber, ob die KI tatsächlich diskriminierungsfrei ist. Persönlichkeitsrechte von Erwerbstätigen und Bürgern sind zu wahren. Zudem sollte eine demokratische Kontrolle von Daten vor allem in öffentlichen Bereichen forciert werden.

7. Vielfalt, Nichtdiskriminierung, Fairness und Barrierefreiheit

KI-Systeme sind so zu gestalten, dass durch ihren Einsatz keine Menschen von gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen und keine Menschen benachteiligt werden.

Kein Mensch darf aufgrund seines kulturellen, religiösen, geschlechtlichen oder gesundheitlichen Hintergrundes benachteiligt werden. Alle betroffenen Interessens- und Anspruchsgruppen sind zu berücksichtigen und einzubeziehen. Der Zugang zur Nutzung der Dienste muss gleichberechtigt, diskriminierungs- und barrierefrei sein. KI-Systeme müssen frei von Vorurteilen und Diskriminierung sein. Doch die Herausforderung geht noch tiefer. So sollen KI-Systeme auch aktiv dazu beitragen, Chancengleichheit und Fairness in einem Bewerbungsprozess zu fördern.

Technisch gesehen erfordert dies eine sorgfältige und gewissenhafte Gestaltung der KI-Systeme. Ein wichtiger Aspekt dabei ist das Training der KI. Dafür werden große Mengen an Daten benötigt, die in der Regel aus der realen Welt stammen. Daher ist es äußerst wichtig, darauf zu achten, dass die verwendeten Daten selbst vorurteilsfrei und nichtdiskriminierend sind.

Während es praktisch unmöglich sein dürfte, völlig neutrale Daten zu finden, ist es doch möglich und notwendig, die Verzerrung in den Trainingsdaten so gering wie möglich zu halten.

8. Corporate Digital Responsibility (CDR)

Um den ethischen Anforderungen an den Einsatz von KI umfassend gerecht zu werden, kann es auch sinnvoll sein, interne Strukturen im Bereich Corporate Digital Responsibility (CDR), also der unternehmerischen Verantwortung bzgl. wertebewusster Umgang mit digitalen Daten, Anwendungen, Technologien, zu etablieren. Diese können dazu beitragen, eine unternehmensübergreifende Philosophie und Strategie im Umgang mit KI zu entwickeln und kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen. Auf diese Weise können ethische Fragen und Herausforderungen, die sich im Kontext von KI ergeben, systematisch angegangen werden.

Nicht zuletzt stärkt ein verantwortungsvoller Umgang mit KI-Systemen das Vertrauen der Mitarbeiter in die Organisation, was in Zeiten des Fachkräftemangels ein Wettbewerbsvorteil sein kann.

9. Beschäftigungssicherung und Qualifizierung

Bei der Entwicklung von KI-Systemen ist frühzeitig abzuschätzen, ob und welche Tätigkeiten durch sie ersetzt werden, und wie betroffene Erwerbstätige auf neue Aufgaben vorbereitet werden müssen. Hier spielt insbesondere die Frage, welche Qualifikationen in welchen Zeiträumen erworben werden müssen, eine zentrale Rolle.

Für den effektiven Einsatz von KI ist ein hohes Maß an technischem Know-how erforderlich. Neben der Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitenden mit der notwendigen Fachexpertise sollte betroffenes bzw. vorhandenes Personal durch gezielte Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für den Umgang mit KI qualifiziert werden. Dies kann auch dazu beitragen, eventuelle Ängste und Unsicherheiten abzubauen und gleichzeitig die Akzeptanz und effektive Nutzung der KI-Technologie zu fördern.

Bei der Ausweitung der Arbeit von Mensch mit Maschine und KI ist sorgfältig darauf zu achten, dass sie sich zum Wohle der Arbeitnehmenden auswirken.

10. Vielfalt der KI-Anbieter – Überwachung des Marktes

Die Hoffnung, das Internet werde die Wirtschaftswelt demokratisieren, weil Neulinge keine Fabriken brauchen und der Einstieg somit billig ist, ist lange schon Geschichte. Aktuell teilen sich wenige Big Tech Konzerne fast den ganzen Markt auf. Sie verfügen über ungeheure Datenmengen, sehr viel Kapital und Macht. Es ist zu befürchten, dass diese Machtkonzentration sich auch bei KI basierten Innovationen fortsetzt. Deshalb fordern wir eine intensive Überwachung des Marktes für KI-Systeme unter dem Aspekt, dass eine Vielfalt der Anbieter gegeben bleibt.

Quellen:

file:///C:/Users/EI/56b03024.RZEI/Dokumente/Download/verdi_Ethische_Leitlinien_KI_170220-1.pdf

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2021/09/11-ethische-leitlinien-fur-kunstliche-intelligenz.html> https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/soziale-innovationen-und-zukunftsanalyse/foresight/foresight_node.html

<https://www.cmshs-bloggt.de/rechtsthemen/kuenstliche-intelligenz/ethische-aspekte-von-kuenstlicher-intelligenz-was-arbeitgeber-beachten-sollten/>

<https://www.galileo.tv/technik/kuenstliche-intelligenz-ki-ai-risiken-chancen/>

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-schafft-blaupause-fur-vertrauenswuerdige-ki-der-ganzen-welt-2024-03-13_de

<https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20230601STO93804/ki-gesetz-erste-regulierung-der-kuenstlichen-intelligenz>

https://www2.deloitte.com/de/de/pages/data/articles/european-ai-act.html?id=de:2ps:3gl:4_cbi-techinn_eu-ai-act-24:5:6oth:20240404::&gad_source=1&gclid=EAIaIQobChMIpK3t84OQhgMVxq-DBx0DcQruEAAyASAAEgIQMvD_BwE